

B e r i c h t Nr. L 516/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 18.05.2016 unter

Verschiedenes

Bericht: Zuweisungsregeln in den Stadtgemeinden und in anderen Bundesländern

A. Problem

Die Abgeordnete Vogt, Fraktion DIE LINKE, bittet um einen Bericht, wie die derzeitigen Zuweisungsregeln für die Schulen in den beiden Stadtgemeinden lauten, insbesondere wie viele Stunden derzeit für Inklusion (Bereich LSV), für die Bereiche „Fördern und besondere Aufgaben“ sowie für Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden zugewiesen werden.

Darüber hinaus wird um einen Bericht gebeten, ob es in anderen Bundesländern vergleichbare Richtlinien zur Stundenzuweisung gibt und in welcher Höhe dort Stunden den Bereichen Inklusion (LSV), Fördern und Ganzttag zugewiesen werden. Hierbei sollen insbesondere die anderen Stadtstaaten berücksichtigt werden.

B. Lösung / Sachstand

Die Zuweisungsregeln für die Unterrichtsversorgung der Schulen in der Stadtgemeinde Bremen stellen sich für das aktuelle Schuljahr (2015/2016) wie folgt dar:

Die Zuweisungsparameter in der Stadtgemeinde Bremen sind bis auf wenige Ausnahmen identisch mit denen, die in der Kommunalen Zuweisungsrichtlinie beschrieben sind. Der Entwurf der kommunalen Zuweisungsrichtlinie beschreibt also den Status quo der Zuweisungsparameter für die Schulen.

Abweichend von der Zuweisungsrichtlinie ist im aktuellen Schuljahr die Zuweisung der Ressource für die inklusive Beschulung Lernen, Sprache, Verhalten geregelt. Ausgehend von der Ableitung, dass 6% aller Schülerinnen und Schüler über einen sonderpädagogischen Förderbedarf LSV verfügen, erfolgte die Zuweisung auf dieser Grundlage nach den in der Zuweisungsrichtlinie formulierten Zuweisungsregeln. (3 Lehrerwochenstunden pro Schüler/in)

Die Ableitung der Ressourcenermittlung für das Schuljahr 2016/2017 geht demgegenüber von der Annahme aus, dass 7,2% aller Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf LSV (3 Lehrerwochenstunden pro Schüler/in) aufweisen.

Eine weitere Ausnahme findet sich in der Zuweisung für die dezentrale gesteuerte flexible Unterrichtsvertretung für kurzfristige Vertretungsanlässe. Während über die Kommunale Zuweisungsrichtlinie für die Förderzentren und den Sekundarbereich I der Oberschulen und Gymnasien jeweils 4% der Zuweisung flexibilisiert werden, sind dies im laufenden Schuljahr für die Förderzentren 2%, für den Sekundarbereich I der Oberschulen und Gymnasien 3%.

In den berufsbildenden Schulen werden abweichend von der Zuweisungsrichtlinie bislang für den Unterricht in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule pro eingerichteten Klassenverband in Abhängigkeit der Klassenfrequenz 12,8 bzw. 12 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Zukünftig werden grundsätzlich in der dualen Ausbildung pro eingerichteten Klassenverband 12 Lehrerwochenstunden zugewiesen.

In den Bereichen 'Inklusion LSV', 'Fördern und besondere Aufgaben' sowie 'Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden' wurden im Schuljahr 2015/2016 wie folgt Lehrerwochenstunden verteilt:

1. Inklusion LSV: 7.305 LWS (entspricht: 274,83 Vollzeitstellen)
2. Fördern und besondere Aufgaben: 5.786 LWS (entspricht: 217,7 Vollzeitstellen)
3. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden: 4.505 LWS (entspricht: 169,48 Vollzeitstellen)

Stadtgemeinde Bremerhaven

Die Zuweisungspraxis in Bremerhaven entspricht in weiten Teilen der in der Stadtgemeinde Bremen. In 2 Bereichen gibt es Abweichungen:

1. LSV: es wird von 8,5% aller Schüler/innen ausgegangen und es wird im Grundschulbereich von 2,6 Std. pro SUS ausgegangen und in den Oberschulen von 4 Std. pro SUS.
2. Fördern und besondere Aufgaben: hier werden in Bremerhaven prozentuale Pauschalzuweisungen an die Schulen gegeben.

In den Bereichen 'Inklusion LSV', 'Fördern und besondere Aufgaben' sowie 'Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden' wurden im Schuljahr 2015/2016 wie folgt Lehrerwochenstunden verteilt:

1. Inklusion LSV: 2.357 LWS (entspricht: 88,7 Vollzeitstellen)

2. Fördern und besondere Aufgaben: 1.657 LWS (entspricht: 62,3 Vollzeitstellen)
3. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden: 1.130 LWS (entspricht: 42,5 Vollzeitstellen)

Vergleich mit anderen Bundesländern

Daten über das Vorliegen vergleichbarer Richtlinien zur Stundenzuweisung in anderen Bundesländern liegen nicht vor; ebenfalls gibt es keine Kenntnis über die Zuweisungsparameter im Bereich der Inklusion (LSV), Fördern und Ganztage. Dies ist auch der sehr unterschiedlichen Gestaltung und Ausformungen geschuldet, die in anderen Bundesländern insbesondere in Bezug auf den Umsetzungsstand der Inklusion vorhanden ist.

gez. Moning / Perplies-Voet